

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1177/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
03.12.2015**

Widmung "Gustav-Tauschek-Straße"

Genaue Fassung:

1.
Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:

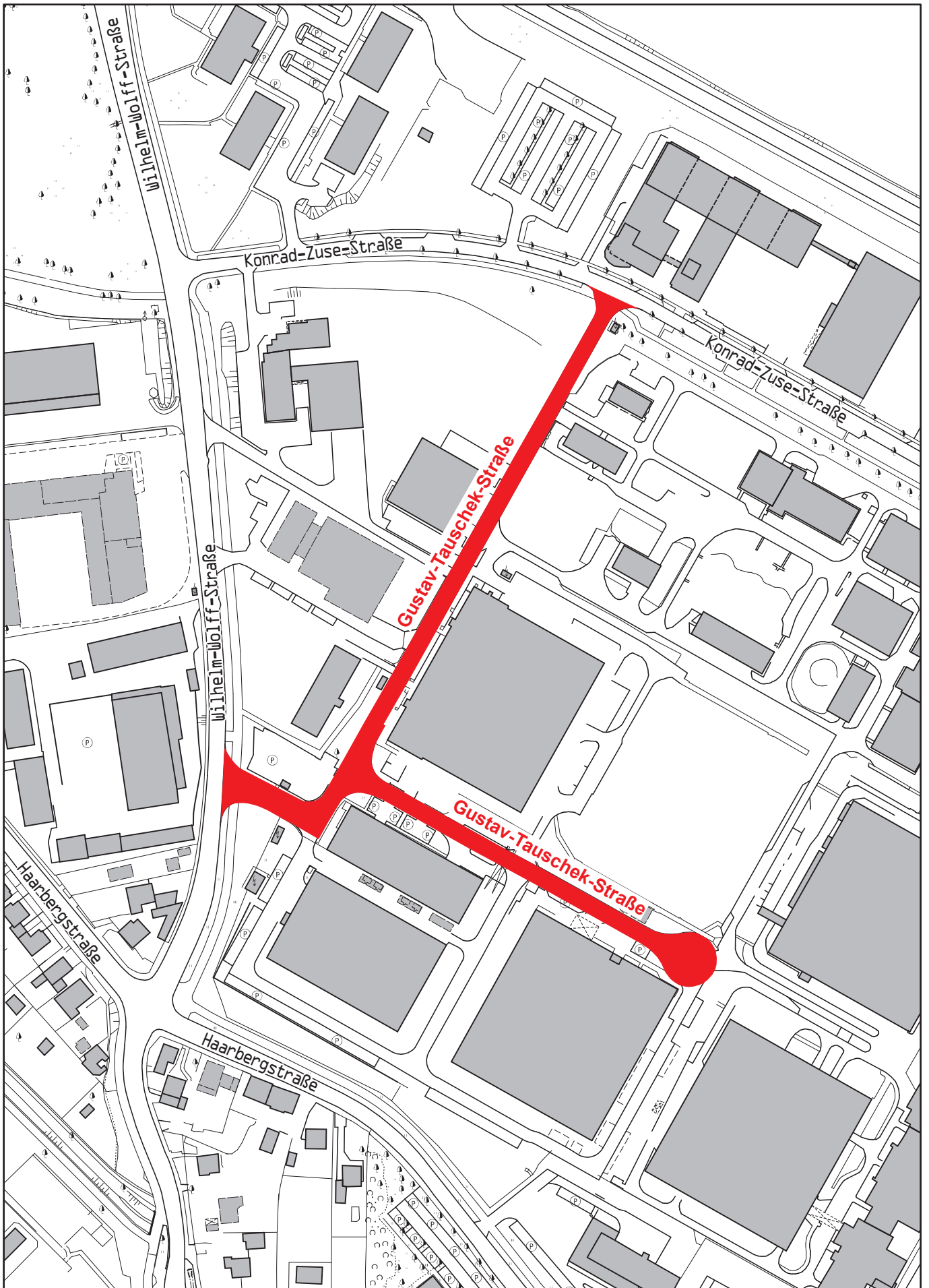
Gustav-Tauschek-Straße.

2.
Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

3.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

4.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

5.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



Widmung (DS 1177/15)

Gustav-Tauschek-Straße

Nur zur Information für
Tiefbau- und Verkehrsamt
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten



**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2304/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom
03.12.2015**

Genehmigung von Bildaufnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss

Genaue Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.